

Konzept für die Tagesstrukturen an der Primarschule Ossingen

Ausgangslage

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen oder wollen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Das Volksschulgesetz verpflichtet die Schulgemeinden bedarfsgerechte Betreuungsangebote bereit zu stellen. Betreuungsleistungen ausserhalb der regulären Unterrichtsblockzeiten sind kostenpflichtig.

Ziele

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein zentrales Angebot und richten sich nach dem tatsächlichen Betreuungsbedarf. Schule und Betreuung werden aufeinander abgestimmt und bilden eine institutionelle und organisatorische Einheit mit klar umschriebenen Aufgaben und Pflichten.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen unterstützen die Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Tagesstrukturen bieten den Kindern Stabilität und Sicherheit. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht. Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich zu fördern und den Lebensraum Schule zu gestalten.

Angebot

Die schulergänzenden Tagesstrukturen bieten eine Morgenbetreuung ab 7.30 Uhr, einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr an.

Je nach Bedarf kann zwischen vier verschiedenen Betreuungsangeboten gewählt werden: Morgenbetreuung, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung (ab 13.30 Uhr) und Spätnachmittagsbetreuung (ab 15.05 Uhr).

Die schulergänzenden Tagesstrukturen stehen in den 39 Schulwochen zur Verfügung, nicht aber während den Ferien. Die schulergänzenden Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Kindern offen, welche den Kindergarten und die Primarschule Ossingen besuchen. Das Betreuungsangebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen vor oder nach der Unterrichtszeit betreuen lassen müssen oder wollen. Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Die angemeldeten Betreuungseinheiten sind kostenpflichtig und verbindlich.

Organisation und Struktur

Für die Tagesstrukturen gelten die kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Tagesstrukturen vom 1. August 2019 mit Vorgaben zu Betrieb, Personal, Finanzen, Räumlichkeiten und Umgebung sowie Sicherheit.

Andere Konzepte und Reglemente, welche für die schulergänzenden Tagesstrukturen Gültigkeit haben, sind unter anderem: Betriebsreglement, Hygienekonzept, Notfallkonzept der Schule und die Stellenbeschreibungen des Hortpersonals.

Betreuung während der Schulzeit

Die Betreuungsangebote sind jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag offen, am Mittwoch gibt es weder Mittagstisch noch eine Nachmittagsbetreuung.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen bieten auch an den Tagen, an denen der reguläre Unterricht ausfällt, ein Betreuungsangebot an. Dieses Angebot steht allen Kindern der Primarschule Ossingen zur Verfügung. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche an diesem Tag planmässig den Hort besuchen (Frühnachmittags- und Spätnachmittagshort), fallen keine zusätzlichen Kosten an. Für die anderen Schülerinnen und Schüler wird ein Beitrag verrechnet, welcher jeweils im Vorhinein bekannt gegeben wird. Es gelten die regulären Öffnungszeiten, längstens jedoch von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Eltern erhalten rechtzeitig ein Anmeldeformular.

Anmeldung, Kündigung, Vertragsänderungen

Die Eltern können die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten anmelden. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Anmeldung durch die Eltern unterzeichnet ist und die Schule genug Kinder für das gewünscht Modul hat. Ein Betreuungsplatz kann, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen, geändert oder gekündigt werden. Anmeldeformulare können auf der Webseite der Primarschule Ossingen heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung bezogen werden.

Räumlichkeiten und Umgebung

Um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, verfügen die schulergänzenden Tagesstrukturen über eigene Räume. Es handelt sich dabei um wohnliche und gut überschaubare Räume mit Tageslicht, in denen essen, spielen, ungestörtes lösen von Hausaufgaben sowie Bewegungsspiele möglich sind. In unmittelbarer Nähe stehen Grünflächen zur Verfügung, welche Spiel- und Sportaktivitäten im Freien ermöglichen.

Sicherheit und Richtlinien

Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im Notfallkonzept der Schule festgehalten. Die schulergänzenden Tagesstrukturen verfügen über ein Notfallblatt, welches die wichtigsten Informationen zu jedem Kind enthält (Telefonnummern der Erziehungsberechtigten und des Hausarztes, Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahmen).

Maximale Kapazität, Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel

Die max. Kapazität in den schulergänzenden Tagesstrukturen wird von der Schulpflege festgelegt. Im Hort ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Ab 9 Kindern sind zwei Betreuungspersonen anwesend.

Verpflegung

Das Mittagessen besteht aus einer ausgewogenen Mahlzeit. Das Zvieri soll bitte den Kindern jeweils mitgegeben werden. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht. Auf Essgewohnheiten aus religiösen Gründen wird, wenn möglich, Rücksicht genommen.

Abwesenheiten, Krankheit, Unfall

Kinder, die ein Betreuungsangebot nicht besuchen können (z.B. wegen Krankheit, Schulreisen und Exkursionen, Jokertagen), müssen bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages abgemeldet werden (elektronisch, telefonisch). Kranke Kinder können nicht in den schulergänzenden Tagesstrukturen betreut werden. Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut bis es abgeholt werden kann. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

Versicherung und Haftung

Krankenkasse und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen etc. übernimmt die Schule keine Haftung.

Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus den schulergänzenden Tagesstrukturen ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern durch die Koordinationsverantwortliche der Tagesstrukturen.

Führung und Aufsicht

Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden von einer ausgebildeten Hortnerin geführt. Die Hortnerin ist der Schulpflege unterstellt. Die Koordinationsverantwortliche ist gemäss ihrer Stellenbeschreibung für die Personalführung der Mitarbeiter/innen im Hort und für die pädagogische Führung der schulergänzenden Tagesstrukturen zuständig. Die Schulpflege ist verantwortlich für die Budgetplanung und -überwachung und setzt die strategischen Vorgaben und Beschlüsse in Zusammenarbeit mit der Koordinationsverantwortlichen und dem Hortpersonal um und sorgt für die Besetzung der Stellen. Die Schulverwaltung stellt die administrativen Dienstleistungen sicher (Rechnungsstellung, Löhne etc.). Die strategische Ausrichtung der Tagesstrukturen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen und den Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Pädagogisches Konzept

Die schulergänzenden Tagesstrukturen setzen sich zum Ziel, den Kindern Werte und Lebenskompetenzen zu vermitteln. Ihr Auftrag orientiert sich an einem Bild vom Kind, dem wissenschaftliche, gesellschaftliche und ethische Einstellungen zu Grunde liegen. Kinder sind von Natur aus neugierig. Sie sind eigenständig und verfügen über Entwicklungspotenziale. Sie wollen von sich aus die Welt entdecken und Erfahrungen in einen Zusammenhang bringen. Dieser Prozess findet in der Familie und ausserhalb statt. Kinder brauchen Erwachsene, die ihr kindgemässes „Erleben der Welt“ ernst nehmen, verstehen und unterstützen. Diese schützen sie vor Gefahren und berücksichtigen ihre Meinungen, Erwartungen und Wünsche. Kinder benötigen Erfahrungen mit anderen Kindern. Im Kontakt mit anderen Kindern können sie soziale, emotionale, kreative und kognitive Kompetenzen entwickeln. Kinder brauchen zur Orientierung verlässliche Strukturen und Beziehungen, die ihnen für ihre Entwicklung Freiraum und Sicherheit bieten. Grenzen helfen den Kindern, sich in der Gesellschaft mit ihren Normen und Werten einzugliedern. Freiräume ermöglichen ihnen, sich selbst einschätzen zu lernen.

Integration

Die schulergänzenden Tagesstrukturen fördern, wenn möglich, mit entsprechenden Betreuungsformen die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Die integrative Orientierung ermöglicht gemeinsame Erlebnisse und trägt dazu bei, diskriminierende Haltungen zu bekämpfen. Die Tagesstrukturen sollen eine Gemeinschaft ermöglichen, in der alle Kinder willkommen geheissen werden, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen.

Auftrag und Leitgedanke

Pädagogisch geschultes Personal leistet die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im Auftrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten und führt die Kinder zu sozialem Verhalten und Selbstständigkeit. Die Mitarbeiter/innen der Tagesstrukturen orientieren sich an den folgenden pädagogischen Zielsetzungen: Die Kinder werden beim Erledigen der Hausaufgaben unterstützt. Die Aufgabenhilfe wird weiterhin von der Schule und den Lehrpersonen angeboten. Die Kinder werden zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung angeleitet und zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln ermutigt. Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag und lernen sich in altersdurchmischten Gruppen zu orientieren. Die Kinder setzen sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Kulturen auseinander. Die Kinder sammeln positive Erfahrungen im Umgang mit Erwachsenen und erleben freundschaftliche Beziehungen zu anderen Kindern. Die Kinder haben genügend Raum für Bewegung und Ruhe und werden ausgewogen gepflegt. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen des Kindes wird gepflegt, um ein umfassendes Bild des Kindes zu erhalten. Die Mitarbeiter/innen der Tagesstrukturen sind kompetente, verlässliche und Vertrauen erweckende Partner.

Zusammenarbeit

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern oder Erziehungsberechtigten, Schule und Tagesstrukturen ist Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Kindern.

Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungsberechtigten

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Das Personal der Tagesstrukturen nimmt auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht. Unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern. Bei Bedarf findet in Standortgesprächen ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern und Hortpersonal statt. Dabei wird über das Befinden des Kindes, über Fortschritte, Auffälligkeiten sowie über gemeinsame Erziehungsziele und pädagogische Massnahmen gesprochen. Bei Bedarf kann die Lehrperson, Schulleitung oder weitere Fachpersonen beigezogen werden. Bei formellen und informellen Anlässen wie Informations- und Elternabenden, Festen und Veranstaltungen können sich Eltern oder Erziehungsberechtigte untereinander kennen lernen und Kontakte knüpfen.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Betreuungspersonen arbeiten mit der Schulleitung und mit der Lehrperson des betreuten Kindes in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Personal

Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden durch eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson (die Koordinationsverantwortliche) geführt. Diese wird zusätzlich durch weitere pädagogisch geeignete Mitarbeiter/innen unterstützt.

Qualifikation und Zusammensetzung

Die Betreuungspersonen orientieren sich am pädagogischen Konzept. Sie sind für die pädagogische und organisatorische Leitung der schulergänzenden Tagesstrukturen verantwortlich. Schwerpunkt der Arbeit ist die Betreuung der Kinder. Die Hauptbetreuungsperson verfügt über eine pädagogische Ausbildung gemäss den Anforderungen an ausgebildete Betreuungspersonen in Kinderhorten der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Anstellung, Rechte und Pflichten

Die Anstellung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen der Primarschule Ossingen. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und die Zusammenarbeit sind klar geregelt. Rechte und Pflichten des Personals sind in den Anstellungsverfügungen geregelt. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Hortpersonal.

Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt per 01. August 2021 in Kraft.

Ossingen, Juni 2021

Für die Primarschule Ossingen



Susanne Schmuki
Ressort Sonderpädagogik & Tagesstrukturen



Nicole Stehl
Schulverwaltung